

Merkblatt

über die Verhaltensregeln bei der Durchführung der theoretischen Luftfahrerprüfung

1. Die Prüfung sollten Sie nur antreten, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungs- oder Krankheitssymptome aufweisen.
2. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts.
3. Es ist eine eigene Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) mitzubringen.
4. Es wird eine Zutrittskontrolle am Haupteingang des Regierungspräsidiums geben. Sie müssen einen Besucherschein ausfüllen, damit im Zweifel Infektionsketten nachvollziehbar sind.
5. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt einzeln im Raum 3.121 und unter der Maßgabe, dass eine Maske zu tragen ist.
6. Mit der Anmeldung zur Prüfung erklären Sie sich mit den Prüfungsbedingungen einverstanden.
7. Der Aufenthalt im Flur vor dem Anmeldezimmer sowie dem Schulungsraum erfolgt unter Wahrung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m bzw. mit Tragen einer Maske.
8. Der Zutritt zu dem Schulungsraum erfolgt gestaffelt, in dem Sie jeweils nur einzeln den Schulungsraum betreten dürfen.
9. Der Schulungsraum, Tische, Stühle und Drittmittel werden vor Prüfungsbeginn gereinigt.
10. Nur die gekennzeichneten Plätze sind zu belegen, die Plätze werden durch die Prüfungsaufsicht zugewiesen.
11. Sie melden sich bei der Aufsichtsperson, wenn Sie den Raum verlassen wollen (Toiletengang oder nach Beendigung der Prüfung).
12. Der Schulungsraum hat derzeit eine Kapazität von 6 Personen, so dass ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann. Gleichwohl dürfen Sie die Maske auch während der Prüfungszeit aufbehalten.
13. Bei Fragestellungen Ihrerseits ist eine Maske anzulegen, da ein Abstand von 1,5 m evtl. unterschritten wird und beide Personen (Prüfungsaufsicht und Prüfungsteilnehmer) von Angesicht zu Angesicht sprechen.
14. Das Ergebnis der Prüfung ist im Raum 3.121 einzeln unter Tragen einer Maske abzufragen.